

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher endo SEPT PAC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13
www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: (+41) 145 (Inland)
Tox Info Suisse: (+41) 44 251 51 51 (Ausland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F	H242
Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 4	H302
STOT SE 3	H335
Skin Corr. 1	H314
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Eye Dam. 1	H318

Expositionsweg: inhalativ
Expositionsweg: dermal
Expositionsweg: oral

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Wasserstoffperoxid in Lösung; Essigsäure; Peroxyessigsäure
---------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr.	7722-84-1
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnr.	01-2119485845-22

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Konzentration	>=	12	<	25	%
---------------	----	----	---	----	---

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1	H271
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 8 < 50 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 8 %
Ox. Liq. 1	H271	>= 70 %
Ox. Liq. 2	H272	>= 50 < 70 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 70 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 50 < 70 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 35 < 50 %
STOT SE 3	H335	>= 35 %

ATE oral 418 mg/kg

cATpE inhalativ, Staub/Nebel 1,5 mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Essigsäure

CAS-Nr. 64-19-7

EINECS-Nr. 200-580-7

Registrierungsnr. 01-2119475328-30

Konzentration	>=	10	<	25	%
---------------	----	----	---	----	---

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 10 < 25 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 90 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 25 < 90 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 10 < 25 %

ATE dermal 1.130 mg/kg

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Peroxyessigsäure

CAS-Nr. 79-21-0

EINECS-Nr. 201-186-8

Registrierungsnr. 01-2119531330-56

Konzentration	>=	10	<	25	%
---------------	----	----	---	----	---

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. D	H242	
Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
Acute Tox. 2	H310	Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 2	H330	Expositionsweg: inhalativ
Skin Corr. 1A	H314	
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	>= 1 %
Aquatic Acute 1		M = 10
Aquatic Chronic 1		M = 100

ATE oral 80 mg/kg

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

ATE	dermal	60	mg/kg
ATE	inhalativ, Staub/Nebel	0,2	mg/l
Zusätzliche Anmerkungen:			
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B, D		

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist in Deutschland in Kategorie OP IV eingruppiert: Schwer entzündbare organische Peroxide mit relativ niedrigem Risiko. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Essigsäure ... %

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	25	mg/m ³	10	ppm(V)

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Kurzzeitgrenzwert 50 mg/m³ 20 ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; OAW Auge; NIOSH OSHA

Essigsäure ... %

Liste IOELV
Typ IOELV
Wert 25 mg/m³ 10 ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert 50 mg/m³ 20 ppm(V)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Liste SUVA
Typ MAK
Wert 1,4 mg/m³ 1 ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert 2,8 mg/m³ 2 ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; OAW Auge; DFG OSHA

Peroxyessigsäure ... %

Liste SUVA
Typ MAK

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Verwendung Gelegentlicher Handkontakt
Geeignetes Material Neopren
Materialstärke $\geq$ 0,65 mm
Durchdringungszeit $>$ 120 min
Geeignetes Material Butyl
Materialstärke $\geq$ 0,7 mm
Durchdringungszeit $>$ 120 min
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Gesichtsschutz; Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos
Geruch stechend
Schmelzpunkt
Bemerkung nicht bestimmt
Gefrierpunkt

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 108 °C

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert > 61 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Wert > 60 °C

Bemerkung

Bemerkung SADT für Gebinde bis 60 kg

Wert > 50 °C

Bemerkung

Bemerkung SADT für Gebinde > 60 kg

pH-WertWert < 2
Temperatur 20 °C**Viskosität****dynamisch**Wert < 50 mPa.s
Temperatur 20 °C**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative DichteWert 1,12 g/cm³
Temperatur 20 °C**Relative Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Bewertung

Oxidierend (brandfördernd)

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Verunreinigungen schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Produkt reagiert mit: Laugen, Amine, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	520	mg/kg
Methode	Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies	Ratte	
LD50	3310	mg/kg

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Ratte	
LD50	418 bis 445	mg/kg

Peroxyessigsäure ... %

ATE	80	mg/kg
-----	----	-------

Akute dermale Toxizität

ATE	4834	mg/kg
Methode	Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies	Kaninchen	
LD50	1130	mg/kg

Peroxyessigsäure ... %

ATE	60	mg/kg
-----	----	-------

Akute inhalative Toxizität

ATE	1,4	mg/l
Verbreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)	

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies	Maus		
LC50	5620		mg/l
Expositionsdauer	1	h	

Peroxyessigsäure ... %

ATE	0,2		mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung	Kann die Atemwege reizen.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Aspirationsgefahr

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	106		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Essigsäure ... %

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)		
LC50	408	bis 410	mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	16,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Peroxyessigsäure ... %

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	0,91		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure ... %

Spezies	Daphnia magna		
EC50	47	bis 95	mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Daphnia pulex		
EC50	2,4		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Peroxyessigsäure ... %

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,69		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Chlorella vulgaris		
IC50	4,3		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Skeletonema costatum		
EC50	1,38		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Peroxyessigsäure ... %

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	0,16		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	466		mg/l
Expositionsdauer	30	min	
Methode	OECD 209		

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Belebtschlamm		
---------	---------------	--	--

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		3	h
Methode		OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
---------------------	-----------	--

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
IMDG-Code Trenngruppe		16 Peroxide	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3109	3109	3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG, stabilisiert (Peroxyessigsäure)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	5.2	5.2	5.2
Nebengefahr	8	8	8
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	125 ml	125 ml	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P6b	SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE und ORGANISCHE PEROXIDE	50	t	200	t
Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100	t	200	t

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe.

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F	H242	Auf der Basis von Prüfdaten
Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil
Acute Tox. 4	H332	Berechnungsmethode
Acute Tox. 3	H311	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4	H302	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1	H314	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

neodisher endo SEPT PAC

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am:
24.07.2026

Druckdatum: 24.07.26

Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Org. Perox. F	Organische Peroxide, Typ F
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMO: International Maritime Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IBC: Intermediate Bulk Container
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
VOC: Volatile Organic Compound
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
CAS: Chemical Abstracts Service
TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
IMO: International Maritime Organization
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
UN: United Nations
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.